



Vorsitz: Elke Wiegmann
38518 Gifhorn
Calberlaher Damm 98
Telefon: 05371 4518
E-Mail: ewwieg@arcor.de

im Juli 2015

Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung des 11. Seniorenbeirates der Stadt Gifhorn im Sitzungsraum I des Gifhorer Rathauses am

Freitag	26. Juni 2015
Beginn	09.30 Uhr
Ende	11.10 Uhr

Seniorenbeirat

Frau Elke Wiegmann	Vorsitz
Herr Lothar Jur	1. stellv. Vorsitz
Herr Klaus Schindler	2. stellv. Vorsitz
Herr Peter Dartsch	Schriftführung
Herr Eitel Harnack	Pressedienst
Frau Helga Fischer	Kontakt zu den Verbänden

Vertreter der Stadt Gifhorn

Herr Dr. Klaus Meister	Leiter des Fachbereich 41
------------------------	---------------------------

Geladene Gäste / Vortragende

Frau Ingrid Pahlmann, Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Kubsch, Polizeihauptkommissar, Verkehrssicherheitsberater

Vertreter der Vereine und Verbände

Frau Johanna Beyes	Reiseclub Südheide
Frau Waltraud Dörschel	AWO
Herr Henning Zapf	SBR Sassenburg
Herr Erwin Reinecke	Elfen
Frau Sabine Rudolph	DRK
Herr Helmut Kostka	ver.di-Senioren Gifhorn
Herr Rainer Knop	SBR Sassenburg
Frau Cornelia Königsmann	SBR Sassenburg
Herr Gottfried Frese	Bürger
Frau Roza Hildebrandt	AWO
Frau Ingrid Wassermann	SoVD

Frau Irmgard Nachtigall	Rheuma-Liga
Frau Jutta Champignon	ver.di-Senioren Gifhorn
Herr Hartmut Krämer	Hospizarbeit
Herr Harald Champignon	Bürger
Herr Andreas Mochnik	ver.di-Senioren
Herr Jürgen Schmieta	Gem. St. Nikolai
Frau Hilde-Anne Strehlow	Rheuma-Liga
Herr Jürgen Schrinner	Bürger
Herr Werner Ziehmann	Bürger
Frau Jahnke	Bürgerin
Frau Busse	Bürgerin
Herr Hans Joachim Nerlich	SoVD

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Elke Wiegmann eröffnet mit der Begrüßung des heutigen Referenten, der Verkehrssicherheitsberater der Polizei, Herrn Polizeihauptkommissar Kubsch und der Anwesenden die öffentliche Sitzung.

Die vorgetragene Änderung der TO mit der Bitte um Genehmigung erklärt sie mit der Kontaktnahme zu Frau Ingrid Pahlmann anlässlich einer vom CDU-Büro des Wahlkreises Peine/ Gifhorn organisierten Einladung zu einer Berlinreise. Hierbei kam es zur spontanen Einladung und Zusage, an einen der öffentlichen Sitzungen des SBRtes teilzunehmen. Dass es so schnell zur Einlösung der Zusage kam, erfreut den SBR besonders.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14. November 2014

Das Protokoll der Sitzung 11/23 gilt inhaltlich als angenommen.

TOP 3 Vortrag von Herrn Kubsch von der Polizeiinspektion Gifhorn. Thema: "Senioren als Fußgänger und Radfahrer"

Herr Dartsch schildert den Vorgang zur Einladung von Herrn Kubsch mit seinem persönlichen Erleben: Als aktiver Autofahrer seit 56 Jahren, mit Führerscheinprüfungen der Klasse 2 (LKW) schon als Jugendlicher und der ergänzenden Prüfungen der Klasse 2 und 3 nach seinem Eintritt in den Bundesgrenzschutz wiegte ihn in relativer Sicherheit, den gesetzlichen Rahmenbedingungen für unfallfreies Fahren gerecht zu werden. Ein während des jährlichen Polizeistammtisches mit den ver.di-Senioren verteilter Verkehrsquizbogen brachte das nachdenkenswürdige Ergebnis, dass von 16 gestellten Fragen drei unrichtig beantwortet wurden und die Erkenntnis, diesen Unterrichtsstoff möglichst umgehen den SeniorenInnen in den öffentlichen Sitzungen anzubieten.

Mit dem Hinweis auf das Grundgesetz der Verkehrsteilnehmer, nämlich der StVO, der Straßenverkehrsordnung, in dem die Teilnahme am Straßenverkehr, passiv oder aktiv geregelt ist, beginnt Herr Kubsch seinen Vortrag mit dem aus dem Thema "SeniorenInnen als Radfahrer und Radfahrer im Straßenverkehr" wichtigen Kennzeichnung von Rad- und Fußwegen. Dazu nachstehend die Übersicht:



Zeichen 237: Sonderweg Radfahrer **Gebotszeichen**
Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht).
Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.
Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen



Zeichen 239: Sonderweg Fußgänger **Gebotszeichen**
Andere Verkehrsteilnehmer dürfen den Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1) nur benutzen, soweit dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist.
Fahrzeugführer müssen in diesem Fall auf Fußgänger Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen. Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Fahrzeugführer warten.



Zeichen 240: Gemeinsamer Fuß- und Radweg, **Gebotszeichen**



Zeichen 241: Getrennter Fuß- und Radweg mit **Radwegebenutzungspflicht**



Zeichen 1022-10 Zusatzschild zu 239.

Weitere Radwegkennzeichnungen und -bestimmungen:

- Fuß-und Radweg, Schild 241, farbliche Kennzeichnung:
Radwegstreifen rotbraune, Fußwegbereich graue Einfärbung

Radfahrstreifen

Für Radfahrstreifen auf der Fahrbahn (und von ihr durch Zeichen 295 - Fahrbahnbegrenzung; breite durchgezogene Linie - abgetrennt) gelten Aussagen über Radwege entsprechend. Insbesondere sind sie nur benutzungspflichtig, wenn sie mit [Zeichen 237](#) beschildert sind. Dabei genügt die Wiedergabe der Zeichen auf der Oberfläche alleine nicht (siehe auch § 39 Abs. 5 Satz 8 StVO), es muss ein Blechschild herumstehen. Falls kein Breitstrich zur Abtrennung verwendet wurde, ist das zwar nicht vorschriftsmäßig, aber für die Benutzungspflicht, die auch hier alleine an der Beschilderung hängt, unerheblich.

Schutzstreifen,

auch "*Angebotsstreifen*" genannt, sind von der Fahrbahn durch Zeichen 340 (Leitlinie; unterbrochene Linie) abgetrennte zumeist schmale Streifen am rechten Fahrbahnrand, die mit Fahrradsymbolen gekennzeichnet sind. Von der Fahrbahn abgetrennte Streifen ohne Fahrradsymbole sind keine Schutzstreifen.

Schutzstreifen sollen Radfahrer schützen, bewirken aber (wie Radwege und Radfahrstreifen) oft genug das Gegenteil. Sie sollen von Radfahrern befahren werden, wenn sie breit genug dafür sind. Breit genug bedeutet vor allem, dass man auch auf ihnen nicht zu nahe am Fahrbahnrand fahren muss oder gar im Aufklappbereich der Türen abgestellter Fahrzeuge. Die Rechtsprechung schreibt zu Gehwegen ca. 70 bis 80 cm und zu parkenden Fahrzeugen mindestens einen ganzen Meter als Sicherheitsabstand vor. Können diese Abstände auf dem Schutzstreifen nicht eingehalten werden, sollte man links neben ihm fahren. Das Rechtsfahrgebot hat hauptsächlich den Schutz des Gegenverkehrs zur Absicht, nicht aber das Abdrängen von Fahrzeugen an den äußersten rechten Rand.

Andere Fahrzeuge als Fahrräder müssen links neben den Schutzstreifen fahren. Sie dürfen aber über den Schutzstreifen ausweichen, z. B. wenn sie bei Gegenverkehr nicht aneinander vorbeikommen. Dabei ist jedoch eine Gefährdung der Radfahrer auszuschließen. In der Praxis wird diese Regel oft nicht beachtet.

Seitenstreifen

sind von durch Zeichen 295 (Fahrbahnbegrenzung; durchgezogene Linie) abgetrennte, aber nicht als Radfahrstreifen (durch Schild) gekennzeichnete Teile am rechten Rand der Fahrbahn. Radfahrer [dürfen](#) auf ihnen fahren, wenn sie dabei Fußgänger nicht behindern. Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fuhrwerke oder ähnlich langsame Fahrzeuge müssen auf ihnen fahren. Insbesondere muss auch auf ihnen gehalten und geparkt werden.

Weitere Bestimmungen und Hinweise für das Radfahren:

Grundsätzlich ist allen Verkehrsteilnehmern auf dem Rad das Tragen von Schutzhelmen anzuraten

Größere Radgruppen müssen durch Sicherheitskleidung gekennzeichnet sein.

Das Mitnehmen von Kindern bis zum Alter von 7 Jahren ist bei geeigneten Sitzmöglichkeiten auf dem Fahrrad erlaubt.

Der Autofahrer hat beim Passieren von Radfahrern einen Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.

Abschließend behandelt Herr Kubsch die Situation beim Befahren von Kreisverkehrsanlagen. Hier gilt, bezogen auf die 4 in Gifhorn vorhandenen Anlagen, keine einheitliche Regelung. Maßgeblich ist jeweils für die Vorfahrtsregelung die Stellung des Vorfahrtschildes, ein auf der Spitze stehendes rot umrandetes dreieckiges Verkehrsschild, zum Radweg.

Anmerkung: Mittlerweile ist das Thema auch in Fraktionssitzungen angekommen..

Unter dem Beifall der Anwesenden für die, zeitlich gesehen, leider nur ansatzweise aufgezeigten Thematik von SeniorenInnen als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr überreicht Frau Wiegmann eine süße Belohnung, und erreicht von Herrn Kubsch die Zusage, im Rahmen der Seniorenschule in jeweils zwei Doppelstunden dieses Thema für Interessenten zu vertiefen. Herr Kubsch sagte auch seine Teilnahme an der Einführung in das 36. Semester der Seniorenschule am Mittwoch, dem 15. Juli im Ratssaal, zu.

TOP 4 Besuch und Teilnahme an der öffentlichen Sitzung des MdB Frau Ingrid Pahlmann

Frau Ingrid Pahlmann stößt nach einer externen Besprechung zur öS und wird von Frau Wiegmann mit einer gedanklichen Anknüpfung an das in Berlin im Rahmen einer Einladung des SBRtes zu einem Berlinbesuch Erlebte, herzlich begrüßt. Frau Wiegmann gibt den Hinweis, dass der dort von Frau Pahlmann geschilderte Alltag eines Abgeordneten hörens Wert ist und zum besseren Verständnis für die Arbeit der Abgeordneten beiträgt.

Frau Pahlmann entspricht dieser Bitte, denn der Alltag eines Mitgliedes des Deutschen Bundestages ist, wenn der Wählerauftrag ernst genommen wird,

kein Zuckerlecken und schon gar nicht eine fröhliche Partymeile, denn der Terminplan, vorgegeben durch Bundestagsverwaltung, Parteienverpflichtung oder Mitgliedschaften und Ämtern im Bundestag ist angefüllt, um nicht zu sagen überfüllt mit Verpflichtungen. Die Bewältigung dieser Aufgaben ist nur mit hohem, zeitlichen Arbeitseinsatz verbunden, der durch keine gesetzliche Arbeitszeitregelung gebremst ist. Der Verpflichtungsumfang ihrer Tätigkeit als Ratsfrau der Stadt Gifhorn wird von Frau Pahlmann dabei besonders herausgestellt, dient er nicht nur als Kontaktpflege zur Wählerbasis, sondern vermittelt vor Allem die Erkenntnis, wo dem Bürger der Schuh drückt. Die oftmals wochenlange zeitliche Trennung von Familie, Freunden und der Aufgabe als Vorsitzende der CDU-Fraktion in Gifhorn einerseits, und die effektive Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben als MdB andererseits, wird durch eine Abgeordnetenentschädigung vergütet, die aber in erster Linie eine Unabhängigkeit in den Entscheidungsfindungen ermöglichen soll.

Anmerkungen:

Biographie, Aufgaben, Mitgliedschaften, Ämter sowie weitere Funktionen in Kreis und Stadt Gifhorn von Frau Pahlmann sind nachlesbar auf der Kontaktseite des Deutschen Bundestages unter dem Stichwort "Ingrid Pahlmann" über Google, oder direkt

Büro Berlin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: (030) 22772341
Fax: (030) 22776067

Büro Gifhorn Steinweg 5, 38518 Gifhorn
Tel: (05371) 728035
Fax: (05371) 728036

zu erfahren.

Ebenso ist vieles von dieser Seite über Links zu Plenum, Ausschüssen, Fraktionen, sowie zur parlamentarischen Systematik des Deutschen Bundestages in der Gesetzgebung zu erfahren.

Die einzelnen parteipolitischen Aussagen auf Fragen von Sitzungsteilnehmern an Frau Pahlmann in der öS sind hier nicht wiedergegeben, zur Wahrung der parteipolitischen Neutralität des SBRtes.

Der Schlusssatz von Frau Pahlmann sei aber hier besonders hervorgehoben:

"Ich bin stolz an der Geschichte Deutschlands mitwirken zu dürfen".

Ein starker Beifall mit einem süßem Dank belohnt die Vorstellung von Frau Pahlmann.

Ende der Sitzung

Die Sitzung ist, abweichend von den üblichen TOP`s der öS, beendet, mit der Begründung des anstehenden Übergabetermins des Erlöses der anlässlich des Tages der Senioren 2015 durchgeführten Tombola an die ausgelobten Empfänger, das Kinderhospiz zur Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Kinderschutzbund, hier der Mehrgenerationenhof zur Unterstützung der baulichen Fortführung des Jugendhauses.

Mit berechtigtem Stolz verkündet Frau Wiegmann auch die Höhe des Erlöses: 2.400 €, je 1.200€ für jeden Empfänger.

Ein wichtiger terminliche Hinweise:

Die **öffentliche Sitzung** im Juli fällt aus. Wiedesehen am 14. August 2015, 09:30 in alter Frische.

Die **Seniorenschule** startet am 15. Juli 2015 ins 36. Semester: 15:00 im Ratssaal.

Termine

August

11.08.	Gem. der Ehem. der Kreisverw. GF	Vortrag im MGH Georgshof
14. 08.	SBR	öffentliche Sitzung 11-25
18.08.	SoVD	Mitgliederversammlung
19.08.	ver.di	TF nach Ratzeburg
23.08.	AWO	Kaffeenachmittag
23.-30.08.	ver.di	MF ins Allgäu
26.08.	Rheuma-Liga	Thermalbad Bad Bevensen
29.08.	Rheuma-Liga	Fahrradtour



Peter Dartsch

Schritfführung des SBR

Gesehen: Elke Wiegmann

Folgende Informationsmaterialien wurden verteilt:

--/--

Anhang zum Protokoll

--/--

Die Homepage des Seniorenbeirates

ist immer aktuell

Veranstaltungen – Bildergalerien – Protokolle

schlag nach bei

www.seniorenbeirat-gifhorn.jimdo.com